

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Sportvereine

gültig ab 01.01.2016

Abgabetermin: 31.01.

Haushaltsjahr: 20 _____

Verein _____

Name, Vorname des 1. Vorsitzenden _____

Anschrift des 1. Vorsitzenden _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail: _____

Bankverbindung (Bank, IBAN, BIC) _____

Dem Antrag ist die Mitgliederliste mit Anschrift und Geburtsdatum beizufügen.

Mitgliederzahlen / Stand: 01.01. (in Übereinstimmung an den BLSV bzw. BSSB)

diese Spalte nicht ausfüllen

Mitglieder ab 21 Jahre	_____	1,50 €	_____ €
Übungsleiter ohne Lizenz	_____	50,00 €	_____ €
Übungsleiter mit Lizenz	_____	100,00 €	_____ €
Übungsleiter (neu) mit Lizenz	_____	250,00 €	_____ €
Wettkampfabteilung(en)	_____	100,00 €	_____ €
Mitglieder mit mind. 50 % Behinderung *	_____	30,00 €	_____ €
Asylbewerber neu eingetreten *	_____	30,00 €	_____ €
Vereinszuschuss 20 _____			_____ €

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift

* Nachweis ist zu erbringen

bitte wenden

Wettkampfabteilung(en):

.....

.....

.....

Übungsleiter mit Lizenz: (Name, Anschrift)

.....

.....

.....

.....

Übungsleiter (neu) mit Lizenz: * (Name, Anschrift)

.....

.....

Übungsleiter ohne Lizenz:

.....

.....

.....

.....

Mitglieder mit mind. 50 % Behinderung: * (Name, Anschrift)

.....

.....

Asylbewerber neu eingetreten: (Name, Anschrift, Eintrittsdatum)

.....

.....

* Nachweis ist zu erbringen



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung eines Zuschusses aus Mitteln der Stadt Traunreut gemäß einem Zuschussprogramm bzw. einer Zuschussrichtlinie.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut.
E-Mail-Adresse: stadt@traunreut.de, Telefonnummer: +49 8669-857-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut,
E-Mail-Adresse: Datenschutz@traunreut.de, Telefonnummer: +49 8669-857-335.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die im Antragsformular anzugebenden Daten werden erhoben, um den gestellten Zuschussantrag ordnungsgemäß bearbeiten zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten sind ausschließlich für die Antragsbearbeitung erforderlich. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Traunreut so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.



7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. In diesem Fall ist jedoch die ordnungsgemäße Bearbeitung eines gestellten Zuschussantrages unter Umständen nicht möglich. Dies könnte dann zu einer Ablehnung des Antrages führen.